

Der Gemeinschaftsdienst im RVO Gültig ab 01.01.2023

In §6 Abs. 6 Satz 2 unserer Satzung ist für alle Mitglieder die Grundlage für den Gemeinschaftsdienst (GMD) festgelegt. Jedes Mitglied wird im Aufnahmeschreiben darauf hingewiesen, dass der GMD von allen aktiven Mitgliedern zu leisten ist, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Anzahl der pro Kalenderjahr zu leistenden GMD-Stunden ist wie folgt gestaffelt (gem. Beschluss Mitgliederversammlung 2022):

- aktive Mitglieder, die 14 + 15 Jahre alt sind 8 Stunden
- aktive Mitglieder, die 16 + 17 Jahre alt sind **12 Stunden**
- aktive Mitglieder, die 18. Jahre und älter sind 16 Stunden

Aktive Mitglieder ab 70 Jahre und passive Mitglieder sind vom GMD freigestellt.

Regelungen zur Durchführung des GMDs

- Altersgruppen werden pro Kalenderjahr anteilig je zur Hälfte der jeweiligen Altersgruppe verpflichtet: Mitglied 15 Jahre wird im Kalenderjahr 16 Jahre alt, d.h. 8h/2 + 12h/2 = 10h sind im Kalenderjahr zu leisten
- **Die Meldung/Buchung** der GMD-Stunden erfolgt per Scannen des QR-Codes GMD. Zum Jahresende erfolgt eine Aufforderung zur Meldung per E-Mail bzw. Buchung per QR-Code von noch nicht erfassten Stunden. Die Abrechnung der nicht geleisteten Stunden erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. QR-Code s. Seite 2.
- **Nicht geleistete GMD-Stunden:** Für GMD-Stunden, die nicht geleistet wurden, müssen € 15 pro Stunde gezahlt werden.
- **Die Information zu GMD-Projekten** erfolgt per E-Mail oder durch Aushang am schwarzen Brett im Verein
- Jährlich wiederkehrende GMD-Projekte sind das Hausturnier, die Kerb oder Instandhaltungsmaßnahmen und Aufräumarbeiten
- **Selbständig durchgeführte Maßnahmen** zur Anrechnung als GMD müssen vorab mit der Betriebsleitung oder dem Vorstand abgestimmt werden.
- Als Ersatzleistung für GMD gilt folgendes: nach Rücksprache kann der GMD für ein Mitglied durch eine andere Person geleistet werden, bei längerer Krankheit o.ä. muss ein Attest vom Arzt vorgezeigt werden und die zu leistenden Stunden werden angepasst
- Keine Verrechnung von GMD-Stunden im Folgejahr: Keine Übertragung von GMD-Stunden in das Folgejahr und auch keine Nacharbeitung von Stunden aus dem vergangenen Jahr möglich.

Für Fragen stehen wir Euch zur Verfügung unter info@reitverein-oberstedten.de.

Vielen Dank für Euren Einsatz.





☼ Mitglieder

Erfassung Gemeinschaftsdienst



Erfassen der Arbeitsstunden NACH Beendigung Tätigkeit

- · QR-CODE mit dem Handy scannen
- · Formular ausfüllen
- · Falls für jemand anderen erfasst bitte Name in Kommentarfeld
- · Klick auf "Absenden", Bestätigung per E-Mail erhalten

